

ZENTRALAUSSCHUSS
BUNDESMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, FORSCHUNG UND WIRTSCHAFT
für die Bediensteten im Verwaltungsbereich Wissenschaft und Forschung,
an den nachgeordneten Dienststellen und an den Ämtern der Universitäten
(mit Ausnahme der UniversitätslehrerInnen)

1080 Wien, Strozsigasse 2/3.Stock
e-mail: za.bed@bmwfw.gv.at

Tel: (01) 53120 - 3242
Fax: (01) 53120 - 3249

An alle
BVA-Versicherten im
Vertretungsbereich des ZA BMWFW-WF
Verwaltungsbereich Wissenschaft und Forschung,
an den nachgeordn. Dienststellen und an den Ämtern der Universitäten
(mit Ausnahme der UniversitätslehrerInnen)

Wien, 11.06.2014

R u n d s c h r e i b e n Nr. 03/2014
Mit der e-card sicher in den Urlaub

Sehr geehrte Kolleginnen, sehr geehrte Kollegen!

Nachstehend übermittelt der ZA ein Info-Schreiben der BVA:

Die Europäische Krankenversicherungskarte oder der Urlaubskrankenschein gehört auf jeden Fall ins Reisegepäck.

Urlaub im Ausland

Mit der Europäischen Krankenversicherungskarte, die auf der Rückseite der e-card angebracht ist, sind Sie während eines vorübergehenden Aufenthaltes im Gebiet eines anderen EU- oder EWR-Staates sowie in Mazedonien, Serbien und der Schweiz geschützt. Sie erhalten also alle Sachleistungen, die sich als medizinisch notwendig erweisen, entsprechend den im jeweiligen Land geltenden Bestimmungen. Dabei ist zu beachten, dass in Serbien aber - nach wie vor - dem Behandler ein serbischer Betreuungsschein zu übergeben ist, der gegen Vorlage der EKVK bei der zuständigen Organisationseinheit des Republikerversicherungsfonds in der Ortschaft des vorübergehenden Aufenthalts erhältlich ist.

Sie müssen sich dann vor Urlaubsantritt eine Ersatzbescheinigung von Ihrer BVA-Landes- oder Außenstelle ausstellen lassen, die aber die gleiche Funktion wie die EKVK hat - auch damit können - außer in Serbien, wo diese gegen einen serbischen Betreuungsschein umzutauschen ist - ärztliche Leistungen direkt beim Behandler in Anspruch genommen werden.

Mit Bosnien und Herzegowina, Montenegro und der Türkei gelten zwischenstaatliche Abkommen, die einen Versicherungsschutz mittels Betreuungsschein gewährleisten. Da diese Scheine aber nur die Tatsache der Versicherung in Österreich bestätigen, müssen sie im jeweiligen Urlaubsland vor einem Arztbesuch in einen örtlichen Krankenschein umgetauscht werden.

Urlaub in Österreich

Für Ihren Urlaub in Österreich genügt die Mitnahme Ihrer e-card, mit der Sie österreichweit alle unsere Vertragspartner in Anspruch nehmen können. Sollten Sie einen Wahlarzt oder eine Wahlrichtung aufsuchen, so können Sie die bezahlte Originalhonorarnote zum allfälligen tarifmäßigen Kostenersatz bei Ihrer zuständigen Landes- oder Außenstelle einreichen, die Ihnen auch gerne für alle Fragen rund um den Versicherungsschutz im In- und Ausland zur Verfügung steht.

<http://www.bva.at/portal27/portal/bvportal/content/contentWindow?contentid=10007.730022&action=2&viewmode=content>